Niederschrift

über die Sitzung am 11.09.2014 des Rates der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Die folgenden Ratsmitglieder sind anwesend:

Albin, Werner

Falke, Annegret

Fuchs, Kai

Geiser, Leonhard

Haub, Christoph

Janke, Wilfried außer TOP 16

Kruse, Richard

Lübbert, Christian

Lunemann, Heinz-Jürgen

Möller, Torsten

Müller, Elke

Pieper, Markus

Quante, Clemens

Rath, Christoph

Schröer, Petra

Seidel, Joachim

Spräner, Uta

Stahl, Angelika

Steinhoff, Lothar

Stiens, Michael

Stierl, Gereon

Tepper, Heinz-Josef

Theis, Heiko

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bergmann, Dietmar Bürgermeister

Klaas, Josef

Storm, Melanie Schriftführerin

Tönning, Bernd

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

	1	Fragestunde für	r die Einwohnei
--	---	-----------------	-----------------

- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Planungsangelegenheiten

18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Ortsteil Südkirchen

und

Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung des Gewerbegebietes III" an der Wilhelm-Raiffeisen-Straße

Vorlage: 053/2014

- 4 Planungsangelegenheiten
 - 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet II" im Ortsteil Südkirchen

Vorlage: 055/2014

- 5 Planungsangelegenheiten
 - 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen und

Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf dem Hegekamp" im Ortsteil Südkirchen

hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung NW

Vorlage: 069/2014

- 6 Planungsangelegenheiten
 - 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen und

Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf dem Hegekamp" im Ortsteil Südkirchen

Vorlage: 074/2014

- 7 Prüfung der gegen die Wahl des Bürgermeisters erhobenen Einsprüche sowie der Gültigkeit der Wahl von Amts wegen Vorlage: 082/2014
- Prüfung der gegen die Wahl der Vertretung der Gemeinde erhobenen Einsprüche sowie der Gültigkeit der Wahl von Amts wegen Vorlage: 083/2014
- 9 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 080/2014

10 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Nordkirchen

Vorlage: 079/2014

11 Neufassung der Zuständigkeitsordnung

Vorlage: 096/2014

12 Jahresabschluss 2012

Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung

Vorlage: 086/2014

- 13 Mitteilungen der Verwaltung
- 14 Anfragen der Ratsmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

15 Auftragsvergabe

Vorlage: 078/2014

16 Grundstücksangelegenheiten

Vorlage: 068/2014

17 Tourismus- und Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Nordkirchen

Vorlage: 072/2014

18 Vertragsangelegenheiten

Vorlage: 076/2014

- 19 Mitteilungen der Verwaltung
- 20 Anfragen der Ratsmitglieder

Zur heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Nordkirchen wurde am 25.08.2014 eingeladen. Herr Bergmann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat der Gemeinde beschlussfähig ist.

1 Fragestunde für die Einwohner

Zum Bahnhof Capelle stellt Herr Tegeler drei Fragen:

- 1. Er möchte wissen, was nach der Übergabe der 3.000 Unterschriften passiert sei?
- 2. Ist es von Seiten der Gemeinde möglich, an die Bahn heranzutreten, dass auch die Podeste, die bei Regen mindestens 2 cm unter Wasser stehen, ebenfalls mit trittfesten Belägen zu versehen?
- 3. Ist es möglich, ein ähnliches Modell für E-Bikes wie bei der RVM auch am Bahnhof in Capelle zu installieren?

Zur 1. Frage erläutern Herr Klaas und Herr Bergmann, dass das Planungsverfahren mit Hochdruck betrieben werde, damit auch Förderanträge gestellt werden könnten. Es würde bereits einen Vorentwurf für eine Rampenlösung geben.

Zur 2. Frage regt Herr Klaas an, dass es meistens besser sei, sich direkt an die Bahn zu wenden, aber die Gemeinde würde auch Kontakt aufnehmen.

Zu diesem Thema macht Herr Klaas deutlich, dass er sich über die in der Zeitung veröffentlichte Bewertung zum Capeller Bahnhof sehr geärgert habe. Beim oberflächlichen Lesen würde der Eindruck vermittelt, dass der Bahnhof sehr gut aufgestellt sei. Dies sei wie bekannt nicht der Fall. Eine schriftliche Klarstellung wurde formuliert.

Zur 3. Frage führt Herr Bergmann aus, dass solche E-Bike-Ladestationen und auch abgeschlossene Bereiche zum Abstellen von E-Bikes an Knotenpunkten des ÖPNV Bestandteil des Regionale-Projektes sei.

2 Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

Planungsangelegenheiten
18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Ortsteil Südkirchen und

Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung des Gewerbegebietes III" an der Wilhelm-Raiffeisen-Straße

Vorlage: 053/2014

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt und stellt die Beratungen im Ausschuss für Bauen und Planung vor.

Herr Kruse möchte wissen, inwieweit eine Erweiterung der bereits angesiedelten Gewerbebetriebe auch ohne ein ausgewiesenes Gewerbegebiet möglich sei. Die Landesregierung habe sich zum Ziel gesetzt, 2020 nur noch 5 ha Flächenverbrauch täglich zuzulassen.

Dazu erklärt Herr Klaas die Vorgaben, die beim Gewerbegebiet westlich der Cappenberger Straße einzuhalten seien. Hier wäre lediglich ein "leichtes nicht störendes Gewerbe" anzusiedeln. Im Gegensatz dazu seien die Flächen in dem jetzt vorgeschlagenen, neu auszuweisenden, Gewerbegebiet an der Wilhelm-Raiffeisen-Straße zu sehen. Hier wären auch z. B. Handwerksbetriebe möglich. Eine Erweiterung bestehender Gewerbegebiete in den landwirtschaftlichen Außenbereich ist ohne eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht möglich.

Herr Geiser erklärt für die CDU-Fraktion, dass man die Gewerbegebietserweiterung sehr begrüßen würde.

Frau Spräner fragt noch einmal nach, ob es vorgesehen sei, das Gewerbegebiet westlich der Cappenberger Straße im Regionalplan zu streichen. Weiterhin möchte sie wissen, inwieweit eine betriebliche Erweiterung aus sich heraus an der Wilhelm-Raiffeisenstraße auch ohne ausgewiesenes Gewerbegebiet möglich sei.

Dazu antwortet Herr Klaas, dass der Regionalplan mit der hier vorgestellten Erweiterung bereits beschlossen sei.

Zur zweiten Frage von Frau Spräner führt Herr Klaas aus, dass eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig sei, damit die Betriebe, die sich bereits da angesiedelt haben, aus sich heraus eine Erweiterung betreiben können. Weiterhin betont er, dass die Flächen in dem jetzt auszuweisenden Gewerbegebiet nicht nur auf die bereits Ansässigen begrenzt seien, sondern auch neue Gewerbetreibende die Möglichkeit erhalten sollen, sich in der Gemeinde Nordkirchen anzusiedeln. Entwicklungsziel der Gewerbefläche westlich der Cappenberger Straße könnte nach Aufgabe der Spedition eine Entwicklung in Richtung Wohngebiet sein. In Capelle sei das Gewerbegebiet anders. Da sei es lediglich für die Ansässigen möglich, eine Erweiterung vorzunehmen.

Es wäre aber auch, so Frau Spräner, möglich, dass jeder einzelne Gewerbetreibende einen Antrag stellt auf Änderung des bis jetzt für sein Grundstück geltenden Bebauungsplans.

Dies bejaht Herr Klaas grundsätzlich, aus arbeitsökonomischen Gründen aber nicht sinnvoll.

Nach der Beantwortung einiger Verständnisfragen wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss

Der Rat der Gemeinde beschließt die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Ortsteil Südkirchen einschließlich der zugehörigen Begründung und

den Bebauungsplan "Erweiterung des Gewerbegebietes III" einschließlich der Begründung nach § 10 des Baugesetzbuches als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 24:02:00 (J:N:E)

Planungsangelegenheiten
3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet II" im Ortsteil
Südkirchen
Vorlage: 055/2014

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt. Ziel ist es, unter Wahrung der Interessen der angrenzenden Gewerbegebiete Flächen des ehemaligen Schreinereigrundstückes in Wohnbauflächen umzuwandeln.

Es wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss

- Der Rat der Gemeinde beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet II" im Ortsteil Südkirchen. Der Geltungsbereich der Änderung ist in dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.
- 2. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des Änderungsverfahrens die öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches und die Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 26:00:00 (J:N:E)

Planungsangelegenheiten 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen und Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf dem Hegekamp" im Ortsteil Südkirchen hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung NW Vorlage: 069/2014

Herr Klaas erläutert die Hintergründe der Dringlichkeitsentscheidung zur Rücknahme des Genehmigungsantrages der Flächennutzungsplanänderung bei der Bezirksregierung. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen ist mit einem verbesserten Text der öffentlichen Bekanntmachung erneut durchgeführt worden. Auch erläutert Herr Klaas, dass die Ausführungen, die er jetzt zu diesem Tagesordnungspunkt mache, auch 1:1 auf die Ausführungen des noch folgenden Tagesordnungspunktes 6 gelten.

Herr Geiser wie auch Herr Lübbert, beide Unterzeichner der Dringlichkeitsentscheidung, unterstützen die von Herrn Klaas gemachten Erläuterungen und teilen auch seine Ansicht. Deshalb hätten beide die Dringlichkeitsentscheidung unterschrieben und bitten den Rat nunmehr, die Dringlichkeitsentscheidung zu genehmigen.

Beschluss

Der Rat der Gemeinde genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 21.07.2014 zur erneuten öffentlichen Auslegung der Planungen "Auf dem Hegekamp".

Abstimmungsergebnis: 26:00:00 (J:N:E)

6	Planungsangelegenheiten
	8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen
	und
	Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf dem Hegekamp" im Ortsteil
	Südkirchen
	Vorlage: 074/2014

Auf die Ausführungen zur Tagesordnungspunkt 5 verweist Herr Klaas.

Nach Rücknahme des Genehmigungsantrages zur Flächennutzungsplanänderung bei der Bezirksregierung ist die öffentliche Auslegung der Unterlagen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf dem Hegekamp" mit einem verbesserten Text der öffentlichen Bekanntmachung erneut durchgeführt worden.

Aus der Bürgerschaft sind keine Fragen, Änderungsvorschläge oder sonstige Anregungen gekommen.

Die Träger öffentlicher Belange haben teilweise bereits im vorigen Verfahren behandelte Vorschläge gemacht bzw. keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Im Einzelnen wird auf die Ausführungen in der Sitzungseinladen verwiesen.

Beschluss

Der Rat der Gemeinde beschließt nach erneuter öffentlicher Auslegung der Unterlagen

- 1. die Aufhebung der Ratsbeschlüsse vom 10.04.2014 zu den gleichen Planverfahren,
- die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Ortsteil Südkirchen zur Erweiterung von Wohnbauflächen im Bereich "Auf dem Hegekamp" einschließlich der zugehörigen Begründung und
- 3. den Bebauungsplan "Auf dem Hegekamp", Ortsteil Südkirchen, mit der zugehörigen Begründung zur Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB.

Die Abgrenzung der Flächennutzungsplanänderung und auch des Bebauungsplanes ergibt sich aus den der Sitzungsvorlage beigefügten Übersichtsplänen.

Abstimmungsergebnis: 26:00:00 (J:N:E)

Bevor der Tagesordnungspunkt 7 aufgerufen wird, gibt Herr Bergmann die Sitzungsleitung an Frau Schröer zu dem TOP 7ab und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

7 Prüfung der gegen die Wahl des Bürgermeisters erhobenen Einsprüche sowie der Gültigkeit der Wahl von Amts wegen Vorlage: 082/2014

Frau Schröer berichtet mit Unterstützung von Herrn Tepper als Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses aus der vorangegangenen Wahlprüfungsausschusssitzung.

Es sind keine Einsprüche gegen das festgestellte Wahlergebnis erhoben worden.

Beschluss

Der Rat der Gemeinde erklärt die Wahl des Bürgermeisters vom 25.05.2014 für gültig.

Abstimmungsergebnis: 25:00:00 (J:N:E)

Prüfung der gegen die Wahl der Vertretung der Gemeinde erhobenen Einsprüche sowie der Gültigkeit der Wahl von Amts wegen Vorlage: 083/2014

Herr Bergmann übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Bevor über den Beschlussvorschlag abgestimmt wird spricht Herr Klaas den Kandidaten und auch den Helfern bei der Kommunalwahl seinen Dank aus. Die Wahl sei gut gelaufen, sodass keine Einsprüche eingegangen seien.

Beschluss

Der Rat der Gemeinde erklärt die Wahl zur Vertretung der Gemeinde vom 25.05.2014 für gültig.

Abstimmungsergebnis: 26:00:00 (J:N:E)

9 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 080/2014

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet Herr Bergmann, dass dort keine Änderungswünsche geäußert wurden.

Beschluss

Die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nordkirchen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 26:00:00 (J:N:E)

10	Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse	
	der Gemeinde Nordkirchen	
	Vorlage: 079/2014	

Herr Bergmann erläutert die Hintergründe für die Änderung der Geschäftsordnung. Er erteilt Herrn Tönning das Wort, damit dieser aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet.

Herr Tönning führt aus, dass es im Haupt- und Finanzausschuss eine Diskussion gegeben habe, ob die Einwohnerfragestunde auch auf die Ausschüsse erweitert werden könne. Daraus wäre die von ihm verteilte Tischvorlage entstanden.

Nach der Klarstellung, dass alle Prüfungsangelegenheiten nicht öffentlich zu behandeln sind und deshalb kein öffentlicher Beratungsteil vorgesehen sei, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss

Die Änderung der Geschäftsordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 26:00:00 (J:N:E)

11	Neufassung der Zuständigkeitsordnung
	Vorlage: 096/2014

Durch die neu gebildeten freiwilligen Ausschüsse war es notwendig, die Zuständigkeitsordnung neu aufzustellen, so Herr Bergmann.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss

Die Neufassung der Zuständigkeitsordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 26:00:00 (J:N:E)

12	Jahresabschluss 2012	
	Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung	
	Vorlage: 086/2014	

Herr Bergmann erteilt Herrn Lunemann als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses das Wort.

Herr Lunemann empfiehlt die Zustimmung.

Beschluss

- 1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2012 wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 84.860.802,80 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 1.257.616,20 Euro festgestellt. Der Fehlbetrag in Höhe von 1.257.616,20 Euro wird auf die Rechnung des Jahres 2013 vorgetragen und dort mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 2. Die Mitglieder des Rates der Gemeinde Nordkirchen beschließen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters bezüglich des Abschlusses 2012.

Abstimmungsergebnis: 26:00:00 (J:N:E)

13 Mitteilungen der Verwaltung

13.1. Veranstaltung zur "WohnZukunft Südkirchen"

- Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger für den 17.09.2014,
 19:00 Uhr, in der Gesamtschule
- Moderation: Frau Frauns, Münster
- Teilnahme auch von Vertretern der Regionale-2016-Agentur, Banken und Sparkassen, Wohnberatung Kreis Coesfeld, Wohnbauförderung Kreis Coesfeld, örtlichen Architekten

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zur Diskussion über die Ortsentwicklung eingeladen.

13.2. Regionale-Maßnahmen unter Beteiligung der Gemeinde Nordkirchen

Zum Vorlagetermin 05.09.2014 wurden die Maßnahmen "Bewegtes Land" (federführend Stadt Olfen) zur Aufnahme in die Stufe B und "WasserWegeStever" (federführend Gemeinde Senden) zur Aufnahme in die Stufe A beantragt.

Der Lenkungsausschuss wird die Entscheidung darüber am 19.11.2014 treffen.

13.3. Sportanlage SV Südkirchen

Der Vorstand des SV Südkirchen und auch die Gemeindeverwaltung gehen davon aus, dass der Kunstrasenplatz in Südkirchen in 2015 erstellt werden kann.

In der Zwischenzeit wurde der Bauantrag für diese Anlage gestellt. Vom Kreis wird eine lärmtechnische Berechnung gefordert, für die gerade die benötigten Daten gesammelt werden.

Ein zweiter Bauantrag wurde gestellt für einen Container mit zwei Umkleideräumen ohne sanitäre Einrichtungen, insbesondere, um der größer gewordenen Zahl der Jungen- und Mädchenmannschaften ausreichend Umkleidemöglichkeiten anbieten zu können.

13.4. Normkontrollklage gegen die Außenbereichssatzung "Berger"

In dem Verfahren hat am 26.08.2014 ein Ortstermin mit dem protokollführenden Richter und dem Antragsteller stattgefunden.

Der Termin für eine mündliche Verhandlung wurde dabei für Oktober dieses Jahres in Aussicht gestellt.

13.5. Tag des offenen Denkmals am 14. September

St. Dionysius-Pfarrkirche bekennt Farbe

"Denkmalschutz live" – So könnte man die Idee auf den Punkt bringen, die in den vergangenen Jahren auch in Nordkirchen viele Bundesbürger auf die Beine brachte. Einmal im Jahr werden Denkmale kostenfrei geöffnet und erlebbar gemacht.

In diesem Jahr wurde bundesweit das Schwerpunktthema "Farbe" gewählt. Die farbliche Gestaltung von Denkmalen ist seit jeher ein wesentlicher Aspekt nicht nur für ihre Erbauer und Erschaffer, sondern auch für Denkmalpfleger, Restauratoren, Handwerker und vor allem für ihre Nutzer und Betrachter.

Die Gemeinde Nordkirchen als Untere Denkmalbehörde und die Kirchengemeinde St. Mauritius bieten in diesem Jahr Einheimischen und Auswärtigen an, in die Pfarrkirche St. Dionysius im Ortsteil Capelle zu kommen und sich von deren Farben an Wänden, Statuen, Heiligenbildern sowie den Buntglasfenstern inspirieren zu lassen.

Welche Farben wurden früher in der St. Dionysius-Pfarrkirche verwendet und warum? Welche Ursprünge haben die alten freigelegte Wandfarben und welche Farben werden in der heutigen Zeit in der Restauration verwendet?

Antworten auf diese Fragen und noch mehr spannende Einblicke gewähren Ihnen die in Capelle wohnende Diplom-Restauratorin Eva Möllenkamp und Mitglieder des Kirchenvorstands der Kirchengemeinde St. Mauritius am 14. September 2014.

14 Anfragen der Ratsmitglieder

14.1. Baustelle Münsterstraße

Herr Stiens fragt an, ob der Zeitplan eingehalten werden könne. Dieser sehe vor, dass zum 18.10.2014 die Straße wieder freigegeben werde.

Herr Klaas wie auch Herr Bergmann sagen, dass sie dazu keine Informationen haben, bezüglich des Datums aber noch skeptisch sind.

14.2. Bahnhof Capelle

Frau Müller erklärt, sie sei sehr sauer gewesen über den Qualitätsbericht in der Zeitung, zumal bis kurz vor der Besichtigung der Redaktion das Unterstellhäuschen ein undichtes Dach gehabt und auch die Uhr bis vor Kurzem nicht funktioniert habe.

Dazu erklärt Herr Klaas, dass Reparaturbedarf gerne bei der Gemeinde gemeldet werden könne und dass bei so einer separierten Lage der Reparaturbedarf grundsätzlich höher sei.

Herr Bergmann ergänzt, dass man sich aber auch gerne an die Bahn direkt wenden dürfe, wenn einem Reparaturbedarf auffalle. Die Verwaltung hat gegenüber dem Zweckverbund schriftlich ihre insgesamt andere Einschätzung der örtlichen Situation mitgeteilt.

14.3. Müllentsorgung an einer Spielstraße

Herr Tepper fragt an, ob es möglich sei, die Anwohner einer Spielstraße zu verpflichten, die Mülltonnen nur auf einer Straßenseite

aufzustellen.

Dazu sagt Herr Bergmann, dass es keine Handhabe gäbe, außer man mache in einer Aktion darauf aufmerksam und die Anlieger einigten sich freiwillig auf eine pragmatische Lösung.

14.4. Baustelle Lüdinghauser Straße

Frau Spräner fragt an, ob ein Ende der Bauarbeiten abzusehen sei und ab wann die Lüdinghauser Straße wieder ohne Probleme befahren werden könne.

Ein Ende sei noch nicht abzusehen, so Herr Klaas, da Versorgungsleitungen dort liegen wo sie laut Pläne nicht liegen dürften. Auch habe die Telekom lange gebraucht, um zu testen, welche Kabel noch in Gebrauch sind.

Speziell die Erreichbarkeit des Kindergartens während der Arbeiten soll in Kürze vor Ort besprochen werden.

14.5. Ungepflegtes Grundstück

Herr Janke fragt nach, ob die Gemeinde bei einem Nachbarn von ihm intervenieren könne. Das Grundstück sei schon seit längerem ungepflegt, was der Verwaltung bekannt sei. Nun aber sei der Bürgersteig so hoch mit Unkraut überwuchert, dass Kinderwagen oder Rollstühle Probleme hätten, darüber zu fahren.

Herr Bergmann sagt zu, dass die Gemeinde sich dieses Themas annehme.

Dietmar Bergmann Vorsitzende/er Melanie Storm Schriftführer/in